



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Rede in der 54. Plenarsitzung am 17. Mai 2017
Tagesordnungspunkt 4
Zweite Beratung des
Gesetzes zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und
Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich
[Drucksache 6/9551](#), **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und**
Hochschule, Kultur und Medien

Herr Präsident!

„Ein Studierender an einer Berufsakademie hat sich meist sehr bewusst für diese tertiäre Ausbildung entschieden. Die Gründe liegen hier in der aktuellen Attraktivität des Studiums, eine Vergütung, eine Sozialversicherung, absolute Praxisnähe, die Aussicht auf Übernahme und ein inhaltlicher nicht formeller akademischer Abschluss auf erster Ebene.“ – So beschrieb der Vorsitzende des Studentenrates der BA Alexander Klaus zur Anhörung des vorliegenden Gesetzes im Wissenschaftsausschuss klar und einleuchtend die Vorteile der Berufsakademie.

Nicht zuletzt die Anhörung machte die Beliebtheit der Berufsakademie Sachsen bei der Wirtschaft wie bei jungen Menschen gleichermaßen deutlich. Unsere BA ist unverzichtbar, wenn es um die Gewinnung und Ausbildung des Nachwuchses für die sächsische Wirtschaft geht. Die klare Ausrichtung am Markt und am einzelnen Interesse der Wirtschaft – das heißt insbesondere in Sachen der kleinen und mittelständischen Betriebe – die enge Verankerung in der Region und ihre schlanke Organisationsstruktur sind ihre Erfolgsfaktoren. Die Vermittlungsquote von über 90 Prozent unterstreicht dies eindrucksvoll.

Dieses Erfolgsmodell wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter profilieren. Die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen erfolgen auf Empfehlung des Wissenschaftsrates. So soll unsere BA eine stärkere Selbstständigkeit und eine höhere Eigenverantwortung als Anstalt des öffentlichen Rechts erhalten.

Unsere Berufsakademie mit ihren sieben Standorten hat zukünftig einen Präsidenten, einen Kanzler, einen Aufsichtsrat und eine zentrale Geschäftsstelle, die akademieübergreifende Aufgaben übernimmt. Wir finden es richtig, dass der Sitz der Geschäftsstelle dauerhaft festgelegt wird. Mit Glauchau wird ein Standort definiert, an dem zum einen eine Einrichtung der BA etabliert ist und wo vor mehreren Jahren die Geschäftsstelle von der BA selbst eingerichtet wurde und seitdem erfolgreich arbeitet. Es wird die Möglichkeit von Beteiligungen an Unternehmen eröffnet und die Drittmittelfähigkeit hergestellt. Die Dozenten werden aufgewertet und das Berufungsverfahren deutlich vereinfacht, indem zukünftig von der Berufsakademie und nicht mehr durch das Ministerium Dozenten als Professoren berufen werden.

Mit unserem Änderungsantrag im Wissenschaftsausschuss haben wir die Personalvertretung der Studenten ermöglicht, den Aufsichtsrat um eine Vertretung der Professoren aus der BA ergänzt, dem Präsidenten ein Initiativrecht für Aufsichtsratssitzungen eingeräumt und die Bafög-Auszahlung, wie vom Landkreistag gewünscht, nicht mehr gesetzlich zentral festgelegt, sondern an die einzelnen Standorte verlagert. Damit haben wir einen guten Gesetzentwurf noch ein kleines Stück besser gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es heute allein um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsakademie geht – nicht um ihre finanzielle Ausstattung. Das ist eine Frage, die im Haushaltsverfahren zu klären ist. Heute können wir weder die derzeitige finanzielle Ausstattung der BA nachverhandeln noch Vorbeschlüsse für den nächsten Haushalt treffen. Die Koalition hat aber sehr wohl den Bedarf, beispielsweise was die Eingruppierung der Dozenten bzw. Professoren betrifft, vernommen und als Hausaufgabe für künftige Haushalte mitgenommen.

Aber auch bis zum nächsten Haushalt wird sich die Berufsakademie weiterentwickeln können. Anfang der Woche haben beispielsweise das Finanz- und Wissenschaftsministerium die Pläne für die repräsentative Unterbringung der Berufsakademie Plauen im modernen Campus Amtsberg vorgestellt. Im September 2018 sollen das rund 20 Millionen Euro teure Lehr- und Multifunktionsgebäude fertig sein und damit sicher zur Steigerung des Standortes Plauen beitragen. Neben einer guten Personalausstattung gehört ein guter baulicher

Zustand der Einrichtungen genauso zur Attraktivität der BA. Hier sind wir auch dank der hohen Investitionsquote des Freistaates auf einem sehr guten Weg.

Wir haben uns für die Aufnahme vieler Empfehlungen des Wissenschaftsrates in das vorliegende Gesetz entschieden – darauf bin ich schon eingegangen. Wir haben auch die Empfehlung übernommen, die BA nicht zu einer Dualen Hochschule umzuwandeln und das aus guten Gründen. Die Berufsakademie ist ein wesentlicher Bestandteil unseres erfolgreichen Ausbildungssystems in Sachsen, welches im Wissenschaftsbereich aus Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsakademie besteht. Genau diese Dreiteilung und die klare Unterscheidung und Profilierung dieser drei Einrichtungen machen dieses System so erfolgreich und es ist unsere Aufgabe als Landespolitiker, dass das auch so bleibt. Duale Hochschule bedeutet das Angebot von Bachelor und Masterabschlüsse. Master bedeutet Interdisziplinarität, Internationalität und kontinuierliche Forschung. Das heißt – das leuchtet sicher ein – eine deutlich höhere Personal- und Infrastruktur. Woher diese kommen soll – ohne zulasten der anderen Hochschulen in unserem Land zu gehen – bleibt bei den Forderungen offen. Auch die Aussage, dass der Titel zur Steigerung der Attraktivität beitragen würde, leuchtet wenig ein.

Heute schon stammen ein Drittel der Bewerber von außerhalb Sachsens, wohingegen nur rund ein Prozent der Bewerber an der Dualen Hochschule in Thüringen aus unserem Bundesland kommen. Gewährleistet sein muss die Durchlässigkeit zur Belegung eines Masterstudiums an einer Hochschule. Das wurde in der Anhörung noch einmal explizit bestätigt - hier zitiere ich den Rektor der Fachhochschule Mittweida: „Die Absolventen der BA sind hoch willkommen bei uns.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir geben dem vorliegenden Gesetzentwurf heute gern unsere Zustimmung, verbunden mit dem Signal und der Motivation an unsere Berufsakademie ihren Weg weiter fortzugehen. Bleiben Sie bitte weiter erfolgreich, wir unterstützen Sie gern dabei.

Herzlichen Dank!